



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

## Teilnahmebedingungen

- Vorbemerkung und Ziele der Gründergarage
- Zielgruppe
- Branchenbeschränkung / Regionale Beschränkung
- Teilnehmerzahl
- Mitgliedschaft im IHK-Gründernetzwerk
- Bewerbung
- Auswahlkriterien bei der Bewerbung
- Programmablauf
- Erneute Bewerbung / Abbruch
- Kündigung/Abbruch durch den Teilnehmer
- Zahlungsbedingungen
- Absage/ Änderungen des Programms bzw. Veranstaltungen
- Haftung
- Salvatorische Klausel

### Vorbemerkung und Ziele der Gründergarage

Zu den Aufgaben der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg gehört es „... für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken...“ (vgl. § 1 Abs. 1 IHKG).

Start-ups sind essentiell für die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Sie schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern führen oftmals auch innovative Produkte und Dienstleistungen am Markt ein und beleben die soziale Marktwirtschaft. Vor diesem Hintergrund unterstützt die IHK Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbständigkeit.

Mit der Gründergarage wird Gründern ein strukturiertes Programm an die Hand gegeben, welches sie erfolgreich und mit möglichst geringem Maß an Frustration und Gedanken des Abbruchs an das Ziel der soliden Unternehmensgründung führt.

Idealerweise werden so schon die Gründungswilligen frühzeitig sensibilisiert und informiert und Gründer in ihrer Gründungsphase weiter bestärkt und gefördert. Das alles geschieht mit Hilfe eines transparenten, strukturierten und moderierten Gründungsprozesses, in dem sämtliche Kernkompetenzen regionaler Partner, welche sich ebenfalls mit dem Thema Gründung auseinandersetzen bzw. für Gründer Leistungen anbieten, eingebunden werden.

### Zielgruppe

Bei der Zielgruppe der Gründergarage wird grundsätzlich zwischen „Gründungswilligen“ und „Gründern“ unterschieden. Diese zeichnen sich in ihren Eigenschaften wie folgt aus:

#### Gründungswillige

Gründungswillige haben bereits konkrete Überlegungen zu ihrer Geschäftsidee und planen im Laufe der **nächsten vier bis sechs Monate** zu gründen. Sie stehen noch am Anfang und somit vor den verschiedensten Herausforderungen bei der Realisierung und sind daher besonders auf Hilfe und Erfahrungswerte von Experten angewiesen. Gründungswillige können z.B. Absolventen von Schulen oder Hochschulen sein.



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

Das Alter der Teilnehmer ist dabei sekundär, beim Eintritt in die Gründungsgarage besteht lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren.

### Gründer

Die Zielgruppe „Gründer“ hat anders als die Gründungswilligen bereits ihre Geschäftsidee entwickelt und ein Startup-Unternehmen gegründet. Daher stehen sie vor einer Vielzahl unternehmerischer Entscheidungen.

Sie müssen sich bereits auf den Geschäftsbetrieb ihrer Unternehmung konzentrieren um in oftmals entweder hart umkämpften oder in einem noch nicht erschlossenen Markt dauerhaft zu bestehen.

Gleichzeitig sind sie gefordert sich stetig weiter zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und aufkommende Hürden frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der Gründergarage besteht die Möglichkeit auch Jungunternehmen, die in den **letzten drei Jahren** gegründet haben, als Gründer anzusehen.

Ebenso werden Unternehmensnachfolger in dem Programm berücksichtigt.

### **Branchenbeschränkung / Regionale Beschränkung**

Die Gründergarage steht derzeit grundsätzlich Gründungswilligen/Gründern aus IHK-Branchen (Industrie, Handel, Dienstleistungen, usw.) offen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch die Erweiterung auf das Handwerk denkbar.

Die Gründung muss in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg erfolgen.

### **Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist pro Durchgang auf max. 10 Teilnehmer (10 Gründungsvorhaben) begrenzt.

### **Mitgliedschaft im IHK-Gründernetzwerk**

Es wird empfohlen eine kostenfreie Mitgliedschaft im IHK-Gründernetzwerk einzugehen. Dies ist jedoch keine Teilnahmevoraussetzung und wirkt sich auch nicht auf die Bewerberauswahl aus. Das IHK-Gründernetzwerk bietet als Plattform optimale Voraussetzungen für den Austausch der Gründer untereinander und übernimmt wichtige Aufgaben im täglichen Erleben der Gründerphase.

### **Bewerbung**

Für die Teilnahme ist eine fristgerechte Bewerbung (via Bewerbungsbogen, der auf der Website der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg abrufbar ist: [www.ihk-sbh.de/gruendergarage](http://www.ihk-sbh.de/gruendergarage)) notwendig. Stichtage für den Bewerbungsschluss sind der 01.02. und 1.08. eines Jahres (2 Monate vor Programmstart).

Die IHK prüft anhand einer Checkliste die Vollständigkeit und informiert den Gründer per E-Mail über den Eingang der Unterlagen.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen müssen nochmals komplett eingereicht werden, die nachträgliche Einzeleinreichung von fehlenden Dateien ist nicht möglich.

Die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen umfasst:

- Anschreiben max. eine Seite



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

- unterschriebener Lebenslauf/CV (bei mehreren Gründern von jedem Mitgründer)
- Weiterbildungsplan (was im Rahmen der Garage von Interesse ist)
- Exposé 2 Seiten über die Idee bei Gründungswilligen. Businessplan bei den Gründern, falls vorhanden, andernfalls das Exposé
- unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- unterschriebene und anerkannte Teilnahmebedingungen
- Bestätigung, dass in der Region und nicht in anderen Regionen gegründet wird (Ausnahmen ggf. bei Kostenbeteiligung seitens des Gründers, wenn in anderen Region gegründet wird, möglich.)
- Unterschriebene Erklärung zum Datenschutz/ Einwilligung in die Datenspeicherung
- Eventuelle Bereitschaft, bis zu 24 Monate nach Gründung für Storys und BestPractice Berichte (z.B. in der WIS oder Presse) zur Verfügung zu stehen.

#### Unterlagen

- Bewerbungsformular wird zur Verfügung gestellt, alle Pflichtfelder sind auszufüllen
- Zusätzlich zum Bewerbungsformular können noch weitere Anhänge beigefügt werden
- Unterlagen können nur per E-Mail eingereicht werden, keine postalische und persönliche Einreichung möglich
- Es werden Dateiformate PDF und JPG akzeptiert, andere Formate können u.U. nicht geöffnet werden.

#### **Auswahlkriterien bei der Bewerbung**

Die Mitglieder des sog. Steuerkreises, bestehend aus Vertretern des Partner-Konsortiums prüfen die Bewerbungsunterlagen anhand definierter Kriterien **formal, aber auch inhaltlich** (z.B. Ausarbeitung Konzeptplanung, Erfolgsaussichten, Relevanz und das Potenzial der Gründung). Die Auswahl der Bewerber steht im Ermessen des Steuerkreises. Dessen Zusammensetzung kann variieren, er setzt sich aber immer aus mindestens fünf Partnern (IHK + mindestens vier weitere) zusammen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Bei der Zusammensetzung des Steuerkreises wird der Branchenschwerpunkt des Gründers berücksichtigt. Der Steuerkreis entscheidet mehrheitlich, Enthaltungen sind nicht möglich.

#### **Programmablauf**

Das Programm startet 2x im Jahr. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst, wenn der Bewerber nach erfolgreicher Bewerbung die Teilnahme **verbindlich** zusagt und die IHK die Annahme bestätigt. Das Programm dauert vier Monate.

Die Zusagen und Bestätigungen haben in Textform zu erfolgen.

Die Teilnehmer erhalten einen individuellen Laufzettel zum Programm der durch das Programm begleitet. Am Ende findet eine Evaluation persönlich oder per Fragebogen statt.

Neben kostenlosen Pflichtteilen, an denen teilgenommen werden muss, können auch weitere freiwillige Partnerangebote in Anspruch genommen werden. Für freiwillige Angebote können Kosten entstehen. Diese werden im Vorfeld bekanntgegeben.

Aus der Teilnahme am Programm können die Teilnehmer keine Rechte ableiten bzw. einen Erfolg einfordern. Es kann für die Teilnahme an dem Programm kein Zertifikat ausgestellt werden.



Schwarzwald  
Baar  
Heuberg

### **Erneute Bewerbung / Abbruch**

Interessierte Gründer dürfen sich bei abgelehnter Bewerbung zwei weitere Male bewerben (innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren). Hierfür ist die Einwilligung in die Datenspeicherung für diesen Zeitraum notwendig.

Die erneute Bewerbung nach bereits erfolgter Teilnahme am Programm ist zulässig auf Basis einer Einzelfallentscheidung seitens des Koordinators (IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg).

### **Kündigung/Abbruch durch den Teilnehmer**

Nach verbindlicher Zusage durch den Teilnehmer ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Bricht ein Teilnehmer das Programm ohne triftigen Grund ab, ist die IHK berechtigt, eine Kostenpauschale von 125 Euro zu erheben, es sei denn, den Teilnehmenden gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

### **Zahlungsbedingungen**

Für etwaige kostenpflichtige Leistungen aus den freiwilligen Angeboten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Partner.

### **Absage/ Änderungen des Programms bzw. Veranstaltungen**

Das Programm bzw. einzelne Veranstaltungen können von der IHK aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der/die Teilnehmer/-in wird unverzüglich informiert. Die IHK ist zum Wechsel von Referenten oder zur Verschiebung im Ablaufplan oder zur Festlegung von Ersatzterminen aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies den Teilnehmenden zumutbar ist.

### **Haftung**

Die IHK haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **Salvatorische Klausel**

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.



---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Teilnehmenden

## **Verschwiegenheit im Rahmen des Projekts „Gründergarage“**

Aus der Situation von Gründungswilligen und Gründern erwächst für die IHK, die Partner und die Teilnehmenden im Rahmen des Programms „Gründergarage“ die Notwendigkeit des vertraulichen Umgangs mit den bekanntwerdenden Informationen, insbesondere auch den persönlichen Daten der Gründer/Teilnehmer.

Die Zusammenarbeit zwischen der IHK, den Partnern und den Teilnehmern ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die IHK beachtet Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten.

Für das Projekt „Gründergarage“ gilt der Grundsatz: Teilnehmerdaten, betriebliche Daten, Verfahren und Spezifika gelangen ohne besondere Vereinbarung nicht an die Öffentlichkeit.

**Verschwiegenheitspflicht:**

Die Beteiligten am Projekt geben der IHK explizit eine Verschwiegenheitserklärung ab (siehe Anlage).

Alle Mitarbeiter der IHK sind durch Arbeitsvertrag verpflichtet, über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Die Projektverantwortlichen der IHK erinnern die Mitarbeiter, die Umgang mit vertraulichen Informationen und Daten haben, an diese Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Gründergarage“ inhaltlich mindestens der Verschwiegenheitserklärung (Anlage) entspricht.

Hinweis: Bei der Inanspruchnahme freiwilliger Angebote im Rahmen des Projekts „Gründergarage“ durch die Gründer sind auch die mitwirkenden Partner über eine Verschwiegenheitserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.



## Verschwiegenheitserklärung | Projekt „Gründergarage“

Alle Informationen mit Geheimhaltungswert, die im Rahmen des Projekts „Gründergarage“ bekannt geworden sind, unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Dazu zählen auch die Teilnehmerdaten (insbesondere auch die Namen der Teilnehmer). Die Offenlegung der eigenen Teilnahme am Projekt Gründergarage gegenüber Dritten/der Öffentlichkeit ist zulässig. Die IHK und die Partner dürfen grundsätzlich auch gegenseitig die Beteiligung am Projekt offenlegen.

Im Rahmen dieser Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet sich der Partner bzw. Teilnehmer (Beteiligte) alle ausgetauschten Informationen, Daten, Erkenntnisse, Unterlagen, Muster und Dokumente, Geschäftsabsichten, die sie aus Anlass oder bei Gelegenheit des Projekts „Gründergarage“ von den jeweils anderen Beteiligten erhalten oder erlangen, nicht selbst zu verwerten und diese jeweils einzeln und in der Gesamtheit vertraulich zu behandeln. Sie dürfen auch nach Beendigung der Betreuungstätigkeit nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Informationen sind mit gebotener Sorgfalt zu behandeln und zu schützen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt gewonnene allgemein gültige wissenschaftliche Erkenntnisse in Forschung und Lehre dürfen verwendet werden (Wissenschaftsfreiheit). Von der Geheimhaltung sind Informationen ausgenommen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind.

Der Partner/Teilnehmer verpflichtet sich, über die Informationen vor Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren, sie nur für den vereinbarten Zweck einzusetzen und sie auf direkte oder indirekte Weise, ganz oder teilweise, wirtschaftlich oder schutzrechtlich nicht auszuwerten. Es steht den einzelnen Beteiligten frei, durch gesonderte gegenseitige Vereinbarungen in Schriftform die Verschwiegenheit aufzuheben oder einzuschränken, sofern dabei die Geheimhaltungsinteressen anderer Beteiligter nicht berührt wird. Die IHK als Koordinatorin ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Partner/Teilnehmer wird jeweils die ausgetauschten Informationen nur den Mitarbeitern zugänglich machen, deren Hinzuziehen für das Ausführen des Projekts „Gründergarage“ notwendig ist. Des Weiteren müssen die Mitarbeiter ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet werden, falls sie dazu nicht bereits durch ihren Arbeitsvertrag verpflichtet wurden. Diese Pflichten müssen auch auf gesetzliche Vertreter und externe Berater übertragen werden. Die Offenlegung gegenüber externen Beratern, die auf die Kenntnis der Informationen zum Zweck einer Beratung im Zusammenhang mit dem Projekt „Gründergarage“ angewiesen sind, setzt voraus, dass diese den Inhalt der Erklärung einhalten, als wären sie selbst durch diese Erklärung gebunden.

Der Partner/Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit und die Beachtung des Datenschutzes (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).

---

Name, Vorname bzw. Institution

---

Bei Institutionen: gesetzl. Vertreter (Name,



Vorname)

---

Ort, Datum

---

Eigenhändige Unterschrift  
(falls vorhanden Stempel)





## **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern der Gründergarage gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. Teilnahme am Programm Gründergarage der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Herr Hauptgeschäftsführer Thomas Albiez  
Hausanschrift: Romäusring 4  
Postanschrift: 78050 Villingen- Schwenningen  
Telefon: 07721 922-0 Fax: 07721 922-192  
E-Mail: [info@vs.ihk.de](mailto:info@vs.ihk.de)

### **3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die externe Datenschutzbeauftragte der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist die **SüdWest Datenschutz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**  
Ludwig-Erhard-Allee 10  
D-76131 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 5099-8769  
Telefax: +49 721 5099-8701  
E-Mail: [datenschutz@vs.ihk.de](mailto:datenschutz@vs.ihk.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet für folgende Zwecke: •Die Betreuung und Gewährung von Hilfestellungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer [Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach IHKG]. Im Rahmen des Programms Gründergarage werden auch personenbezogene Daten von Bewerbern erhoben und verarbeitet.  
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Nr. c und e i.V.m. Abs.3 DSGVO i. V.m. § 1 Abs. 1 IHKG bzw. Art. 6 Abs. 1 Nr. a und f DSGVO.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich den Partnern des Konsortiums der Gründergarage übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten.**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Ist eine Aufbewahrung zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn,

dass eine Löschung aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen nicht zulässig ist. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung betragen höchstens 10 Jahre, und/ oder

Vorschriften des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LarchG – Baden-Württemberg) entgegenstehen, und/ oder eine Erhaltung von



Beweismitteln im Rahmen von Verjährungsvorschriften (zum Beispiel Leistungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung) erforderlich ist. Diese Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen (vgl. §§ 195 ff BGB), wobei die regelmäßige gesetzliche Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Um Mehrfachbewerbungen im Rahmen des Projekts „Gründergarage“ abzugleichen, speichert die IHK SBH die Bewerberdaten zwei Jahre.

## **Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen** (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwarzwald- Baar- Heuberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unser Informations- und Servicecenter unter Tel. 07721 922-0, Fax. 07721 922-192, E-Mail: [info@vs.ihk.de](mailto:info@vs.ihk.de).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Der Baden-Württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz Königstraße 10a, 70173 Stuttgart Tel: 0711/ 615541-0 Fax: 0711/ 615541-15 E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

**Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK für Schwarzwald-Baar-Heuberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.**



## Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise

Ihre Daten sind uns wichtig. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg unter: [www.ihk-sbh.de/datenschutz](http://www.ihk-sbh.de/datenschutz)

- Ich habe die Datenschutzerklärung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg im Zusammenhang mit dem Programm „Gründergarage“ zur Kenntnis genommen.
  
- Ich bin damit einverstanden, dass die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg meine personenbezogenen Daten zum Zwecke des Projekts „Gründergarage“ verarbeitet und speichert. Hiermit willige ich ein, dass die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg meine personenbezogenen Daten an das Partner-Konsortium der Gründergarage weiterleiten darf. Hinweis: Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en der Teilnehmer